

Anlage – Eingesetzte Beratungskräfte

Für alle Beratungskräfte, die nicht mit dem Erstantrag durch die Bewilligungsbehörde anerkannt wurden, sind die erforderlichen Nachweise zur ausreichenden Qualifikation mit dem Antrag auf Nachmeldung als Beratungskraft vorzulegen.

Name Beratungskraft	Vorname Beratungskraft	Zulassung zur Vermittlung folgender Module entsprechend der Modulstammlblätter (Pro Zeile ist nur ein Modul anzugeben)	Berufliche Erfahrung im beantragten Modul in Monaten und Jahren	Von der Bewilligungsbehörde als vorhanden/ ausreichend festgestellt
